

## 4. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

### **Inhalt**

Im Jahre 2002 wurde eine Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes durchgeführt. Dabei wurde von einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2.5% ausgegangen. Das sind durchschnittlich 100'000 Personen. Diese Zahl hat sich leider als zu tief erwiesen. Heute beträgt die durchschnittliche Arbeitslosenquote 3.3% (130'000 Personen). Aus diesem Unterschied erwächst ein jährliches Defizit von 1 Milliarde Franken. Gesamthaft hat die Arbeitslosenversicherung (ALV) über 7 Milliarden Franken Schulden angehäuft. Dieses Defizit gilt es mit der vorliegenden Revision zu beheben. Das Parlament schlägt dazu ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mehreinnahmen (646 Millionen Franken) und Einsparungen (622 Millionen Franken) vor. Auf Eingriffe in die Grundleistungen der ALV wird bewusst verzichtet. Die ALV muss auch in Zukunft eine zuverlässige Absicherung im Fall der Arbeitslosigkeit bleiben. Nur so kann diese Versicherung in einer nächsten Krise ihre stabilisierende Rolle für unsere Volkswirtschaft einnehmen und die Kaufkraft der Konsumenten stützen.



## **Politische Diskussion**

Der Bundesrat ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Arbeitslosenkasse bei einem bestimmten Schuldenstand zu sanieren und dabei die Lohnabzüge der Beschäftigten in der Schweiz zu erhöhen. Als Erstrat hat der Ständerat die 4. Revision des AVIG am 8. Juni 2009 behandelt. Er folgte dabei weitgehend den Vorgaben des Bundesrates. Ebenso die Ratslinke im Nationalrat, welche die Vorlage in der in der vergangenen Wintersession ausführlich diskutierte. Die Ratsrechte sperrte sich dagegen und verlangte massive Leistungskürzungen und Anpassungen bei den Wartezeiten. Die Revision drohte zu scheitern. Die CVP präsentierte einen Kompromiss, auf welchen sich die bürgerlichen Parteien einigen konnten. In der Frühjahrssession 2010 wurden letzte Differenzen bereinigt. In den Schlussabstimmungen empfahl der Ständerat mit 32 zu 12 Stimmen und der Nationalrat mit 91 zu 64 Stimmen die Revision anzunehmen. In der Folge haben ein Bündnis aus linken Parteien und Gewerkschaften das Referendum gegen die AVIG-Revision ergriffen. Die Volksabstimmung findet am 26. September 2010 statt. Wird der Kompromiss der bürgerlichen Parteien abgelehnt, werden nur die Lohnbeiträge erhöht.

## **Haltung der Fraktion**

Die Bundesparlamentarier/innen der CVP haben sich sowohl in den beteiligten Kommissionen (Soziale Sicherheit und Gesundheit; Wirtschaft und Abgaben) sowie in beiden Räten sehr stark für diese erneute Revision eingesetzt. Nicht zuletzt ihnen ist es zu verdanken, dass die Sanierung der Arbeitslosenversicherung in Angriff genommen wird und die Revision eine ausgewogene Mischung von höheren Einnahmen und von angepassten Ausgaben ist.



### **Die neuen Mehreinnahmen**

**Lohnabzüge:** Die Mehreinnahmen werden durch die Erhöhung der Lohnbeiträge bis zu einem Jahreslohn von 126'000 Franken von heute 2% auf neu 2.2% ermöglicht.

**Solidaritätsprozent:** Personen, die mehr als 126'000 Franken verdienen, zahlen zudem für den Lohnanteil zwischen 126'000 Franken und 315'000 Franken ein Solidaritätsprozent.

Die geplanten Massnahmen führen zu Mehreinnahmen von 646 Millionen Franken.

### **Die neuen Einsparungen**

Insgesamt wurden Einsparungen von 622 Millionen Franken beschlossen. Die wichtigsten Änderungen bei den Leistungen und die damit verbundenen Einsparungen sind untenstehender Tabelle zu entnehmen.

<p><b>Wartezeit vor Taggeldbezug (Art. 18)</b></p> <p><b>Einsparung: 43 Millionen Franken</b></p>	<p>Für Personen mit Kindern gibt es keine Änderung bei den allgemeinen Wartetagen vor dem ersten Taggeldbezug.</p> <p>Für Personen ohne Kinder und einem Jahreseinkommen von über 60'000 Franken gilt neu je nach Verdienst eine Wartezeit von 10-20 Tagen.</p> <p>Alle beitragsbefreiten Schul- und Studienabgänger haben neu vor dem ersten Taggeldbezug eine Wartezeit von 120 Tagen zu erfüllen.</p>
<p><b>Erwerb von Beitragszeit in staatlich finanzierten Massnahmen (Art. 23)</b></p> <p><b>Einsparung: 90 Millionen Franken</b></p>	<p>Grundsätzlich ermöglicht neu nur noch eine ordentliche Erwerbsarbeit einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung. Die Revision verhindert, dass von öffentlicher Hand finanzierte Beschäftigungsprogramme dazu verwendet werden, neue Beitragszeiten bei der ALV zu schaffen.</p>
<p><b>Zwischenverdienst (Art. 23)</b></p> <p><b>Einsparung: 79 Millionen Franken</b></p>	<p>Nimmt eine arbeitslose Person eine Arbeit an, bei der sie ein Einkommen erzielt das kleiner als das Taggeld der ALV ist (einen sogenannten Zwischenverdienst), so ergänzt die ALV den Zwischenverdienst mit einer Kompensationszahlung und hebt damit das monatliche Einkommen über das Niveau des Taggeldes. Neu kann die Kompensationszahlung nicht mehr für eine spätere Berechnung des Taggeldes berücksichtigt werden. Begründung: Die Kompensationszahlung ist kein erzielter Lohn.</p>
<p><b>Beitragszeit und Bezugsdauer (Art. 27)</b></p> <p><b>Einsparung: 235 Millionen Franken</b></p>	<p>Die Bezugsdauer ist enger an die Beitragsdauer gekoppelt, das bedeutet:</p> <p>Wer während 1 Jahr Beiträge einbezahlt, hat neu Anrecht auf 1 Jahr Arbeitslosengeld (bis jetzt: Anrecht auf 1.5 Jahre Arbeitslosengeld)</p> <p>Wer 1.5 Jahre Beiträge einbezahlt, hat wie bisher Anrecht auf 1.5 Jahre Arbeitslosengeld.</p> <p>Über 55-Jährige erhalten 2 Jahre Arbeitslosengeld, wenn sie 2 Jahre Beiträge bezahlt haben. (bis jetzt: Wer 1.5 Jahr Beiträge bezahlt hat, hat Anrecht auf 2 Jahre Arbeitslosengeld)</p> <p>Unter 25-Jährige ohne Kinder erhalten neu, sofern sie mindestens 1 Jahr Beiträge geleistet haben, 9 Monate Arbeitslosengeld (bis jetzt: Wer 1 Jahr Beiträge bezahlt hat, hat Anrecht auf 18 Monate Arbeitslosengeld).</p> <p>Wer die Beitragszeit nicht erfüllen konnte z.B. aufgrund von Mutterschaft oder Ausbildung erhält neu während 4 Monaten Arbeitslosengeld (bis jetzt: Anrecht auf 1 Jahr Arbeitslosengeld)</p>
<p><b>Massnahmen bei erhöhter Arbeitslosigkeit (Art. 27)</b></p> <p><b>Einsparung: 30 Millionen Franken</b></p>	<p>Die Bezugsdauer für Versicherte in Regionen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit kann neu nicht mehr verlängert werden.</p>



## Argumente

Die CVP unterstützt die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes insbesondere aus folgenden Gründen:

- **Die Revision saniert die ALV nachhaltig und baut deren Schulden ab. Die Betroffenen können somit auch in Zukunft von den guten Leistungen des Sozialwerks profitieren.**

Die ALV ist eine wichtige Stütze des Schweizer Sozialversicherungssystems. Wir müssen ihr Sorge tragen. Sie hilft Menschen bei der Stellensuche und unterstützt sie finanziell. Leider beläuft sich der Schuldenberg der ALV heute auf über 7 Milliarden Franken. Sie muss dringend saniert werden. Die geplante Revision stellt die ALV effizient und sozialverträglich auf ein sicheres Fundament. Dies durch eine ausgewogene Kombination aus Mehreinnahmen und Sparmassnahmen. So können Defizite künftig verhindert und der Schuldenberg abgebaut werden.

- **Die Beitragserhöhungen stärken die Solidarität in unserem Land, man darf sie jedoch nicht strapazieren.**

Jede Person kann arbeitslos werden. Deshalb ist es fair und solidarisch, wenn alle Beschäftigten zur Sanierung der ALV beitragen. Sie tun dies, indem von ihrem Lohn ein Teil abgezogen wird. Dieser Teil sollte jedoch nicht in 0,5 Lohnprozenten bestehen, sondern lediglich in 0,2 Prozent, um das Portemonnaie nicht zu sehr zu belasten. Wer über 126'000 Franken verdient, leistet zudem einen Sonderbeitrag an die ALV. Dieser besteht in einem Solidaritätsprozent.

- **Die geplanten Sparmassnahmen sind richtig und zumutbar.**

- Im internationalen Vergleich erhalten Arbeitslose in der Schweiz ein hohes Ersatzeinkommen. Es ist deshalb zumutbar, dass die Beitrags- und die Bezugsdauer enger aneinander gekoppelt werden. Mit anderen Worten: Wer ein Jahr lang Beiträge bezahlt hat, bekommt ein Jahr lang Taggelder, (vorher anderthalb Jahre).
- Ebenso zumutbar ist eine Kürzung der Bezugsdauer bei Jugendlichen auf 9 Monate (vorher 18 Monate). Rascher als jede andere Altersgruppe finden sie wieder eine neue Stelle. Im Jahr 2009 waren gemäss seco durchschnittlich 79% der registrierten 15-24-Jährigen höchstens 6 Monate arbeitslos. Personen mit Unterhaltspflichten sind von dieser Massnahme jedoch ausgenommen.
- Im Gegensatz zu allen anderen europäischen Ländern erhalten in der Schweiz arbeitslose Schul- und Studienabgänger, die noch nie ALV-Beiträge bezahlt haben, trotzdem Taggelder. Es ist deshalb fair, dass sie vor dem ersten Taggeldbezug eine gewisse Wartezeit überbrücken und aktiv eine Stelle suchen müssen.
- Arbeitslosen Personen kann je nach finanzieller und familiärer Situation zugemutet werden, die ersten Tage der Arbeitslosigkeit finanziell selber zu überbrücken. Personen mit Unterhaltspflichten und mit tiefem Einkommen sind von dieser Massnahme ausgenommen.

- Versicherten Personen bis zum zurückgelegten 30. Altersjahr wird neu zugemutet, auch Stellen anzunehmen, die ausserhalb ihrer bisherigen Tätigkeit liegen. Dies kann eine Chance sein. Neue Kompetenzen werden erworben, die Arbeitserfahrung vertieft und die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess gefördert. Arbeitserfahrung erlaubt einen raschen Einstieg in eine erste Stelle.
  - Arbeitslose können neu nicht mehr durch die Teilnahme an öffentlich finanzierten Beschäftigungsprogrammen neue Anrechte auf Taggelder erwerben. So wird das Pendeln zwischen Beschäftigungsprogrammen der verschiedenen Sozialversicherungen und Arbeitslosigkeit unterbunden und eine echte Rückkehr ins Erwerbsleben gefördert.
- **Die Grundleistungen der ALV sind nicht tangiert.**
- Personen mit Kindern erhalten auch in Zukunft 80% des letzten Lohns, Personen ohne Unterhaltspflichten 70%.
  - Wer mindestens 1.5 Jahre lang Beiträge an die ALV geleistet hat, bleibt wie bisher 1.5 Jahre lang versichert. Dazu gehört der grösste Teil der Versicherten.
  - Wer wegen Mutterschaft, Auslandsaufenthalt, Ausbildung, längerer Krankheit usw. mehr als ein Jahr keine Beiträge an die ALV entrichten konnte, ist von der Beitragspflicht befreit und bleibt trotzdem weiterhin für eine gewisse Zeit gegen Arbeitslosigkeit versichert.
  - Die Wartezeit bis die ALV Taggelder zahlt, bleibt für Personen mit Unterhaltspflichten sowie für Arbeitslose mit tiefem Einkommen unverändert.
  - Um die Rückkehr ins Erwerbsleben zu erleichtern, bietet die ALV auch künftig eine breite Palette an Einstiegshilfen (Berufspraktika, Motivationssemester) für Jugendliche und Weiterbildungskurse und Einarbeitungszuschüsse für ältere Arbeitslose an.
  - Die ALV gewährt Firmen in konjunkturell schwierigen Zeiten weiterhin Kurzarbeitsentschädigungen. Das hilft Arbeitsplätze zu erhalten.
- **Ein Nein zur Revision ändert nichts daran, dass die ALV saniert werden muss.** Eine Klausel im heutigen Gesetz zwingt den Bundesrat zu handeln, sobald eine bestimmte Verschuldung erreicht wird. Diese Schuldenobergrenze wurde im Frühling 2010 erreicht. Ohne die Revision müssten die Lohnbeiträge auf Anfang 2011 um 0.5% erhöht werden. Das ist mehr als doppelt so viel wie mit der parlamentarischen Vorlage. Den Beschäftigten insbesondere mit tiefem und mittlerem Einkommen sowie den Familien bliebe deutlich weniger Geld im Portemonnaie.



- **In den kommenden Jahren müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weitere Steuer- und Abgabenerhöhungen wegstecken.**
  - IV-Zusatzfinanzierung: Die Mehrwertsteuer steigt um 0.4 Punkte auf 8%.
  - Erwerbsersatzordnung (EO): Lohnabzüge steigen von heute 0.3% auf 0.5%.
  - Krankenkassenprämien: Laut Santésuisse droht ein neuer Prämien Schub von bis zu 10%.
  - AHV: Mittelfristig ist aus demografischen Gründen mit massiven Finanzierungsproblemen zu rechnen.

Den Arbeitnehmenden zusätzlich noch eine Erhöhung der Lohnbeiträge um 0.5% für die ALV, wie es Linke und Gewerkschaften fordern, anzulasten, ist schlicht unzumutbar.